BG RCI
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

Arbeitsschutzmanagement Mit System zum Erfolg

Information für Unternehmer und Führungskräfte

Inhalt

1 **Warum Arbeitsschutzmanagement?**

2 **Warum mit uns?**

3 **Der Weg zum Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)**
Unsere Angebote

4 **Wesentliche Inhalte eines AMS**

5 **Warum begutachten?**
Vorteile der Begutachtung

6 **Der Weg zur Bescheinigung**
Das Begutachtungsverfahren

7 **Erfolge messen**
Indikatoren und Kennzahlen

8 **Anhang**
Angebote, Adressen und Informationen

Effizient organisierter Arbeitsschutz wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Denn Produktivität und Qualität hängen entscheidend von der Gesundheit und Motivation der Menschen ab, die im Betrieb arbeiten. Im Spannungsfeld zwischen Kundenforderungen und Rechtspflichten können betriebliche Abläufe nur störungsfrei laufen, wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz praxisgerecht berücksichtigt werden. Systematischer Arbeitsschutz und wirksame Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) versprechen dabei den größten Nutzen.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über unsere AMS-Angebote. Diese Angebote helfen Ihnen, den Arbeitsschutz (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) systematisch in die Führung und Organisation Ihres Betriebes zu integrieren, so dass alle im Betrieb gesund und leistungsbereit bleiben.

Wenn Sie noch Fragen oder Beratungsbedarf haben:
Wir sind für Sie da, Ihre Berufsgenossenschaft.

1

Warum Arbeitsschutzmanagement?

Systematischer Arbeitsschutz und wirksame Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) bedeuten: Sicherheit und Gesundheitsschutz gezielt planen, systematisch organisieren und konsequent als Führungsaufgabe betreiben. Dazu gehört auch, die Wirksamkeit des Arbeitsschutzmanagements regelmäßig zu prüfen und es kontinuierlich zu verbessern.

Detailliert beschrieben sind die Inhalte eines AMS im deutschen Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme und im entsprechenden internationalen Leitfaden ILO-OSH 2001, der allen UNO-Mitgliedsstaaten zur Anwendung empfohlen ist. Auf diesen Leitfäden basieren auch die AMS-Angebote der Unfallversicherungsträger.

Vorteile eines Arbeitsschutzmanagementsystems

- erhöht die Rechtssicherheit für den Betrieb und seine Führungskräfte
- strafft Organisation und Prozessabläufe
- verbessert Motivation und Leistungsbereitschaft
- fördert die Bereitschaft, sich an Spielregeln zu halten
- entlastet die Führungskräfte
- bedeutet weniger Verluste, mehr Verfügbarkeit
- steigert Image und Vertrauen bei Kunden und Partnern
- ist zunehmend ein Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen

Konsequentes Handeln und Systematik im Arbeitsschutz rechnet sich meist in kurzer Zeit.

Warum mit uns?

Die Vorteile liegen auf der Hand: Ihre Berufsgenossenschaft bietet praxisgerechte Lösungen „Aus der Branche, für die Branche“ und hilft, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Bei der Einführung oder Begutachtung von AMS arbeiten Sie mit Partnern zusammen, deren Kompetenz im Arbeitsschutz Sie bereits kennen. Nutzen Sie die langjährige Erfahrung unserer qualifizierten AMS-Berater und AMS-Begutachter.

Nach erfolgreicher Begutachtung bescheinigen wir Ihrem Betrieb, ein wirksames AMS zu betreiben. Diese Bescheinigung wird von den meisten Auftraggebern anerkannt, falls zur Auftragsvergabe ein AMS nachgewiesen werden muss.

Unsere AMS-Angebote sind für Ihren Betrieb freiwillig und mit keinerlei Zertifizierungszwängen verbunden.

Der Weg zum Arbeitsschutz-managementsystem (AMS)

Gehen Sie mit uns den Weg zu einem erfolgreichen AMS.

Mit unseren AMS-Angeboten lässt sich ein AMS auf einfache Weise einführen oder verbessern.

- **Umsetzungshilfen**
  Wir bieten speziell auf die Belange Ihrer Branche zugeschnittene Umsetzungshilfen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines AMS an. Diese beinhalten auch Check- und Fragelisten zur Bestandsaufnahme.

- **Beratung**
  Über die Vorteile, den Aufbau und die Struktur eines AMS informieren wir Sie gerne.

  Darüber hinaus können wir Sie in einer projektbegleitenden Beratung durch einen fachlich besonders qualifizierten AMS-Berater unterstützen.

  Der AMS-Berater führt allerdings keine Begutachtung des AMS durch.

- **Schulung**
  Wir bieten auch Seminare, Workshops, Trainings o. Ä. zum Thema AMS für Unternehmer, Führungskräfte und andere Akteure im Arbeitsschutz an.

Über die Vorteile, den Aufbau und die Struktur eines AMS informieren wir Sie gerne.

Adressen und weitere Informationen finden Sie im Anhang.

Wesentliche Inhalte eines AMS

Insbesondere folgende Regelungen müssen in die betrieblichen Strukturen und Abläufe integriert werden:

- Politik und Zielsetzungen im Arbeitsschutz
- Verantwortung und Aufgaben
- Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentation
- Informationsfluss, Kommunikation
- Qualifikation und Weiterbildung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsförderung
- Beschaffung und Fremdfirmen
- Arbeitsschutzrelevante Abläufe
- Notfälle
- Prüfungen und Begehungen
- Bewertung und Verbesserung des AMS

Diese Regelungen können in bestehende Managementsysteme integriert werden, z. B. in das Qualitäts- oder Umweltmanagement.

Einzelheiten zu den Bestandteilen eines AMS finden Sie in unseren branchenorientierten Umsetzungshilfen.

Warum Begutachten?

Vorteile der Begutachtung

Die Begutachtung

- verdeutlicht allen im Betrieb den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheitsschutz und zeigt, dass Arbeitsschutz Chefsache ist,
- schafft Rechtssicherheit bei der Einhaltung von Arbeitschutzvorschriften,
- ermöglicht, die Qualität des Arbeitsschutzes unabhängig zu bewerten und zu verbessern,
- ist eine vertrauensbildende Maßnahme, z. B. gegenüber Kunden, Auftraggebern, Gesellschaftern, Versicherungen, Behörden und anderen Stellen,
- kann im Marketing genutzt werden und Wettbewerbsvorteile bringen.

Mit der AMS-Bescheinigung Ihrer Berufsgenossenschaft weisen Sie nach, dass Sie auch im Arbeitsschutz einen bestens organisierten Betrieb führen.

Selbstverständlich können Sie ein AMS auch ohne nachfolgende Begutachtung einführen.

Der Weg zur Bescheinigung

Das Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung ist eine unabhängige Überprüfung der Wirksamkeit Ihres betrieblichen AMS durch Ihre Berufsgenossenschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem arbeitsschutzgerechten Handeln der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Begutachtung erfolgt freiwillig auf Wunsch des Betriebes. Sie wird auf Basis eines zwischen den Unfallversicherungsträgern abgestimmten Verfahrensgrundsatzes durch qualifizierte AMS-Begutachter nach einem qualitätsgesicherten Prozess und nach definierten Mindeststandards durchgeführt.

Bei der Begutachtung wird geprüft, ob die relevanten Inhalte des Nationalen Leitfadens für AMS umgesetzt werden und ob Indikatoren vorliegen, die auf ein wirksames Führungs- und Arbeitsverhalten im Arbeitsschutz schließen lassen. Die Begutachtung umfasst die Prüfung von Dokumenten, Begehungen im Betrieb sowie Interviews mit Führungskräften und Mitarbeitern (Näheres im Anhang).

Nach erfolgreicher Begutachtung wird Ihr Betrieb mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ ausgezeichnet.

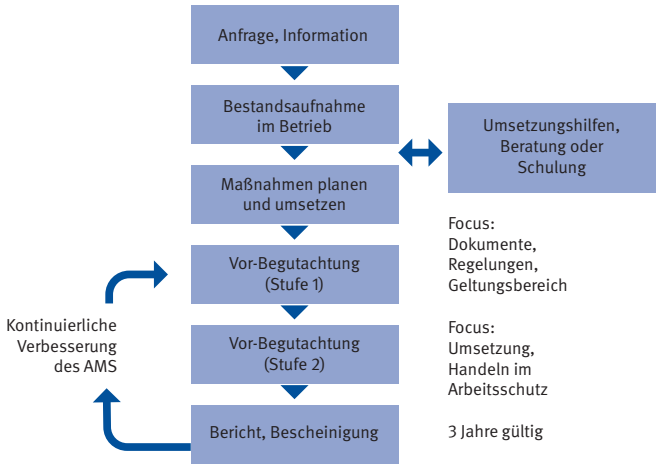

Erfolge messen

Indikatoren und Kennzahlen

Ein AMS wird nur dann die Leistung des Arbeitsschutzes nachhaltig verbessern, wenn es Regelkreise aufweist. Dazu muss fortlaufend festgestellt werden, ob und wo Änderungen notwendig bzw. Optimierungspotenziale vorhanden sind, beispielsweise bei betrieblichen Prozessen, Arbeitsbedingungen und beim sicheren und gesundheitsgerechten Handeln der Vorgesetzten und Mitarbeiter.

Wesentliche Elemente dieser Regelkreise sind Indikatoren und Kennzahlen, mit denen der Nutzen eines AMS und die Verbesserung der Arbeitsschutzleistung ermittelt werden können.

Vorschläge für solche Indikatoren und Kennzahlen, aus denen Sie die relevanten auswählen können, finden Sie im Bericht „Verbesserung der Arbeitsschutzleistung durch ein AMS“ (siehe Anhang).

Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Gruppen von Indikatoren und Kennzahlen im AMS:

- Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Führungskräfte und Beschäftigten
- Einbindung des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Prozesse
- Gesundheit der Beschäftigten
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Gesundheit Dritter (z. B. Fremdhandwerker, Besucher)
- Beitrag zum Geschäftsergebnis
- Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen

Anhang

Angebote, Adressen und Informationen

Informationen und Angebote, die Ihnen die Umsetzung in die Praxis erleichtern: Speziell für Ihre Branche bieten wir Ihnen

- Informationen, Handlungshilfen und Seminare
- fachkompetente Ansprechpartner

(Siehe im Internet unter http://www.bgrci.de)

Weitere Informationen und Schriften des Fachbereich „Organisation des Arbeitsschutzes“ (FA ORG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), z. B.

- Verbesserung der Arbeitsschutzleistung durch ein AMS (Indikatoren und Kriterien zur Wirksamkeit von AMS)
- Verfahrensgrundsatz zur Begutachtung von AMS
- Nationaler Leitfaden für AMS

(Download unter http://www.dguv.de ⇢ Webcode d69359)

Einzelheiten der Begutachtung

Anfrage an Ihre Berufsgenossenschaft
Sie erhalten Informationen über die Vorgehensweise bei der Begutachtung und über geeignete AMS-Angebote. Wir prüfen die Voraussetzungen für eine Begutachtung, legen den Geltungsbereich fest und treffen eine Vereinbarung mit Ihnen.

Bestandsaufnahme
Am Beginn des Begutachtungsverfahrens steht entweder

- ein Selbstcheck durch den Betrieb (z. B. mit einer unserer Umsetzungshilfen) oder
- eine Bestandsaufnahme durch die Berufsgenossenschaft (z. B. im Rahmen einer AMS-Beratung).

Maßnahmen planen und umsetzen
Als Ergebnis der Bestandsaufnahme optimieren Sie Ihre Arbeitsschutzorganisation. Bei Bedarf unterstützen wir Sie im Rahmen unserer AMS-Angebote, z. B. mit Material zur Umsetzung, Beratung oder Seminaren.

Vor-Begutachtung (Stufe 1)
Die AMS-Dokumentation und Vorgehensweisen Ihres Betriebs werden begutachtet, z. B. hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen nach der Bestandsaufnahme, der Zielsetzungen im Arbeitsschutz, der Umsetzung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen oder der Verfahren zur ständigen Verbesserung innerhalb des Geltungsbereichs. Ihre AMS-Dokumentation muss Aussagen zu den Inhalten unserer Umsetzungshilfen bzw. zu den relevanten Elementen des Kapitels 2 des Nationalen Leitfadens für AMS enthalten. Sollte Ihre AMS-Dokumentation nicht ausreichend sein, so haben Sie Gelegenheit, vor der weiteren Begutachtung die notwendigen Verbesserungen durchzuführen.

Begutachtung im Betrieb (Stufe 2) Im Rahmen der Begutachtung wird durch

- Befragungen,
- Prüfen von Aufzeichnungen und
- Beobachtung von Tätigkeiten und Prozessen

die Umsetzung des AMS beurteilt und durch repräsentative Stichproben die Wirksamkeit des AMS überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem wirksamen Handeln im Arbeitsschutz vor Ort.

Bericht und Bescheinigung
Über die Begutachtung und seine Ergebnisse erhalten Sie einen Bericht, der gegebenenfalls auch Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen enthält. Nach erfolgreicher Begutachtung wird Ihnen vom Leiter unserer Berufsgenossenschaft eine Bescheinigung ausgestellt, die bestätigt, dass das AMS Ihres Betriebs die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf der Basis des Gütesiegels „Sicher mit System“ bzw. des Nationalen Leitfadens für AMS erfüllt. Wird aufgrund von Abweichungen keine Bescheinigung ausgestellt, ist nach Verbesserungen eine ergänzende Begutachtung möglich. Die Bescheinigung ist 3 Jahre gültig, sofern die dafür vereinbarten Grundlagen weiter bestehen. Vor Ablauf der Gültigkeit können Sie eine neue Bescheinigung in Verbindung mit einer Wiederholungs-Begutachtung beantragen.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de